

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 18. Dezember 2018
– Drucksache 16/5423**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 16: Schulmilch- und Schulfruchtförderung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2018 – Drucksache 16/5423 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 30. September 2020 erneut zu berichten.

17. 01. 2019

Der Berichterstatter:

Dr. Albrecht Schütte

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/5423 in seiner 37. Sitzung am 17. Januar 2019.

Der Berichterstatter trug vor, Schulmilch- und Schulfruchtprogramm hätten früher nebeneinander bestanden. Inzwischen seien sie zusammengelegt worden, wodurch sich in deutlichem Umfang Verwaltungskosten einsparen ließen. Er schlage vor, folgende Beschlussempfehlung zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/5423, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. September 2020 erneut zu berichten.*

Diesem Beschlussvorschlag stimmte der Ausschuss sodann ohne förmliche Abstimmung zu.

23. 01. 2019

Dr. Schütte